

# Sattler-Tapezierer- und Portefeuille-Zeitung

Organ des Deutschen Sattler-Tapezierer- u. Portefeuille-Verbandes

Erscheint wöchentlich. Bezugspreis pro Vierteljahr 90 Pfennig.  
Bestellung bei allen Postämtern. Mitglieder kostenlos.

Geschäftsstelle: Berlin SO 16, Michaelstraße 14 II  
Fernsprecher: 37 Jannowitz 2120

Anzeigen die dreispaltig, Vertikale 1 Mt. Aufnahme nur bei vor-  
heriger Gebührenzahlung auf Postcheck. Alfred Kiebel 11502, Post-  
fachamt Berlin. Rabatt wird nicht gewährt. Redaktionsschl. Freitag

## Unsere Mantelverträge im Jahre 1931.

Die zunehmende Verschlechterung der gesamten Wirtschaftslage im Laufe des verfloffenen Jahres war natürlich auch auf unser Vertragswesen nicht ohne Einfluß. Wenn es auch gelang, die wichtigsten Verträge mit wenigen Ausnahmen wiederum zum Abschluß zu bringen, so konnte doch im Gegensatz zu früheren Jahren eine weitere und bessere Ausgestaltung der sozialen Bestimmungen nicht erreicht werden. Es mußte alle Anstrengung darauf konzentriert werden, das Bisherige zu halten. Mit der weiteren Verschlechterung der wirtschaftlichen Verhältnisse im zweiten Halbjahr gelang es nicht, bei allen Vertragsabschlüssen die bisherigen sozialen Bestimmungen wieder zu verantern. Bei dem völligen Niederliegen jeder Beschäftigungsmöglichkeit war ein aktives Vorgehen von vornherein ausgeschlossen. Die Arbeitgeber hatten in ihren Abänderungsanträgen den Abbau der Ferientage gefordert. Die große Arbeitslosigkeit sowie die lang andauernde Kurzarbeit war für sie ein billiges Argument. Wenn auch weitgehende Forderungen abgewehrt wurden, so sind Absätze von den bisherigen Ferien nicht zu verhindern gewesen.

Bei den Verhandlungen der größeren Verträge wurde von uns die 40-Stundenwoche gefordert. Mit dem Abschluß des Lederwaren-Industrie für den Bezirk Berlin kam es zu einer solchen Vereinbarung, die jedoch nicht realisiert wurde. Bei dem Abschluß des Reichsvertrages für die Ledertreibriemen-Industrie stand die Forderung der 40-Stundenwoche ebenfalls im Vordergrund. Ein Abschluß in dieser Hinsicht konnte nicht erfolgen, weil die Unternehmer von vornherein sich dagegen verwahrten und keinen Auftrag ihrer Mitglieder hatten. Im allgemeinen war man sich klar, daß ein Erfolg hinsichtlich einer kürzeren Arbeitszeit für alle Berufe nur durch gesetzliche Maßnahmen zu erreichen sei. Die Brauns-Kommission, die diesbezüglichen Gutachten und die einzelnen Verhandlungen verschiedener Berufe im Reichsarbeitsministerium haben bekanntlich zwecks Einführung der 40-Stundenwoche zu keinem Resultat geführt (von einzelnen Abmachungen abgesehen). Versuche, für das Tapezierergewerbe die 40-Stundenwoche zu erhalten, zeitigten gleichfalls kein Resultat. Die Anfang Dezember eintretende Lohnkürzung auf Grund der Notverordnung hat die Forderung der 40-Stundenwoche in den Hintergrund gedrängt. Trotzdem wird diese Forderung der weiteren Verkürzung der Arbeitszeit bestehen bleiben.

Die Arbeitgeber hatten im Hinblick auf die Zeitverhältnisse zahlreich von der Kündigung der Verträge Gebrauch gemacht. Die Zahl der neu abgeschlossenen oder wieder vereinbarten Mantelverträge betrug insgesamt 31. Diese reichten für 865 Betriebe mit 9540 Beschäftigten die tatsächlichen Bedingungen. Auf die Lederwarenindustrie entfallen davon 4, auf das Tapezierergewerbe 15, auf die Fahrzeugindustrie 9, auf die Handwerksbetriebe der Sattler und Zeltnmacher je 1 Vertrag. Der Reichstarif für die Ledertreibriemen-Industrie wurde gleichfalls erneuert. Abgelaufen und nicht wieder erneuert sind 19 Verträge mit 1472 Beschäftigten in 411 Betrieben; wovon auf das Tapezierergewerbe 17 und je 1 Vertrag auf die Handwerksattler und Fahrzeugattler entfallen.

Am Ende des Berichtsjahres bestanden:

In der Ledertreibriemen-Industrie: 1 Reichsvertrag und 1 Ortsvertrag für 149 Betriebe mit 1647 Beschäftigten.

In der Lederwaren-Industrie: 11 Bezirksverträge, 4 Ortsverträge und 1 Betriebsvertrag für 740 Betriebe mit 14246 Beschäftigten.

In der Fahrzeug-Industrie: 13 Bezirksverträge, 6 Ortsverträge und 6 Betriebsverträge für 168 Betriebe mit 3003 Beschäftigten.

Im Sattlerhandwerk und sonstigen Branchen: 1 Bezirksvertrag und 7 Ortsverträge für 183 Betriebe mit 183 Beschäftigten.

Im Tapezierer- und Polstergewerbe: 12 Bezirksverträge, 48 Ortsverträge, 9 Betriebsverträge, 5 Abkommen (Kollektiv) für 3022 Betriebe mit 11380 Beschäftigten.

Insgesamt 120 Mantelverträge für 4262 Betriebe mit 30459 Beschäftigten.

In der Lederwaren-Industrie sind vier bezirkliche Verträge erneuert worden. So der Vertrag für Berlin, Ostfachsen, Hamburg und Schlesien. Erneut abgeschlossen wurde gleichfalls der Ortsvertrag für Bielefeld. Die Verhandlung zum Abschluß des Berliner Bundesvertrages führte zu einer Vereinbarung, die immerhin unter dem Druck der gegebenen Verhältnisse und bei der miesen Geschäftslage das Mögliche hinsichtlich der einzelnen Vertragsbedingungen zustande brachte. Neben der 40-Stundenwoche, die unsererseits gefordert wurde, wurden die Ferien in ihrer Höhe sowie in der Bezahlung umstritten. Zwar konnte der Antrag der Arbeitgeber, die Ferien zu kürzen, nicht ganz abgewehrt werden, jedoch wurde die Bezahlung der Ferientage wiederum so vereinbart wie bisher. Es erhalten sonach die Beschäftigten den tatsächlichen Lohnausfall und nicht nur den tariflichen Stundenlohn, was die Arbeitgeber gefordert hatten. Einige Änderungen wurden noch vorgenommen. Der Vertrag für Dresden-Ostfachsen ist durch eine Sondervereinbarung hinsichtlich der Ferien und einigen anderen, auf ein weiteres Jahr verlängert worden. Der Vertrag für Hamburg, Schleswig-Holstein wurde gleichfalls auf zwei Jahre verlängert; allerdings nach Streichung der Bezahlung der Ferientage. Eine Ergänzung wurde aufgenommen bezüglich der Bezahlung der unangänglichen notwendigen Zeiterfümmis bei Ausübung staatsbürgerlicher Pflichten. Auch wurde die Lehrlingsentschädigung für das 7. und 8. Halbjahr neu geregelt. Der Ortstarif in Bielefeld erhielt infolgedessen eine Änderung, indem 7 Tage Ferien allen Beschäftigten gewährt werden, wenn diese vom 1. Februar bis 30. September mindestens 3 Monate ununterbrochen in einem Betriebe beschäftigt waren.

Der Reichsmantelvertrag für die Ledertreibriemen-Industrie konnte nach Überwindung von erheblichen Schwierigkeiten erneut zum Abschluß gebracht werden. Die Beschäftigung in dieser Industrie nahm zusehends ab. Der Rückgang der Beschäftigung bewirkte aber auch, daß eine Reihe von Firmen aus der Arbeitgeberorganisation austraten. Die Tatsache, daß nicht genügend Arbeitgeber organisiert und infolgedessen ihre Organisation nicht genügend fundiert sei zum Abschluß eines Reichstarifes, war gleichfalls ein vertragshindernder Einwand der Arbeitgeber. Trotzdem gelang es, den seit 1919 bestehenden Vertrag wiederum zum Abschluß zu bringen. Allerdings, hier mußten die Berufsferien den Betriebsferien weichen. Die Arbeitgeber hatten es leicht, unter Hinweis auf ihre geschwächte Organisation einfach zu sagen, sie sind unter anderen Umständen nicht berechtigt, den Vertrag abzuschließen. Mit einigen anderen Änderungen läuft der neue Vertrag bis Ende 1932.

Das Vertragswesen in der Fahrzeugindustrie ist gemeinsam mit den in Betracht kommenden Branchen resp. deren Interessenvertretungen und unserem Verband geregelt.

Neu abgeschlossen wurde der Vertrag für die Karosseriebetriebe in Köln. Ferner der Vertrag für Thüringen. Die Hamburger Verträge für den Fahrzeugbau wurden gleichfalls in einigen Punkten abgeändert und wieder erneuert. Insgesamt waren es 9 Verträge, die entweder erneuert oder nach einigen Änderungen oder Zusätzen wieder zum Abschluß kamen. Das Vertragswesen für die Handwerksattlerei konnte nicht erweitert werden. Der Bezirksvertrag für die Handwerksattler Berlin erlosch, weil eine Basis zu einem Neuabschluss mit den Arbeitgebern nicht erreicht werden konnte. Die Zahl der Bezirks- und Ortsverträge ist gering. Ein Teil der beschäftigten Handwerksattler untersteht den Verträgen der Tapezierer.

Mehrere Verträge im Tapezierer- und Polstergewerbe haben sich mit der Verschärfung der wirtschaftlichen Depression nicht erneuern lassen. Obwohl, wie berichtet wurde, es in einigen Orten demnach zum Abschluß kommen dürfte, wird in den kleineren Orten ein Tarifabschluß zunächst nicht möglich sein, weil Gehilfen am Ort kaum beschäftigt werden. Insgesamt waren es 17 Verträge, die Ende des Jahres erloschen, wobei 1360 Beschäftigte in 265 Betrieben in Betracht kamen. Neu abgeschlossen oder nach Abänderung wieder vereinbart wurden 15 Verträge. Davon sind 3 Bezirks- und 12 Ortsverträge. Auch hier war es die Ferienfrage, die bei dem Neuabschluss den Streitpunkt bildete. Trotzdem gelang es bei den meisten Verträgen, mit geringer Verringerung der Ferientage, jedoch unter Beibehaltung der bisherigen Vergütung, diese wieder zu erneuern. Allgemein betrachtet, waren bei den Neuabschlüssen die Veränderungen in bezug auf die sonstigen sozialen Bestimmungen in dem Mantelvertrag nur gering.

Die Mehrzahl der Beschäftigten untersteht den Bezirksverträgen. Kürzere wöchentliche Arbeitszeit als 48 Stunden haben 6 Orte mit etwa 3500 Beschäftigten. Mit Ausnahme von 2 Großstädten und 15 Mittel- und Kleinstädten blieb das Vertragswesen im Tapezierergewerbe bestehen.

Beachtet man die außerordentlich schwierige Lage im vergangenen Jahr und den miserablen Geschäftsstand aller unserer Branchen, so muß betont werden, daß es trotzdem gelang, die meisten abgelaufenen Verträge mit dem wesentlichen Inhalt ihrer sozialen Bestimmungen wiederum zum Abschluß zu bringen.

f. g.

### Nazi gegen Arbeitsrecht!

Bei der Schaffung des Arbeitsgerichtsgesetzes gab es scharfe Kämpfe um die Zulassung der Rechtsanwälte vor den Arbeitsgerichten. Es war selbstverständlich, daß die Gewerkschaften gegen eine Zulassung waren. Die Klagen vor dem Arbeitsgericht haben in erster Linie die von den Gewerkschaften geschaffenen Tarifverträge zur Grundlage und kann es nur von Vorteil sein, wenn Gewerkschaftsvertreter als gute Kenner des Tarifvertrages die Klagen vertreten. Hinzu kam aber auch, daß die Klagesummen in der Mehrzahl nicht sehr hoch sind und die Rechtsanwaltskosten höher sein würden als das Klageobjekt. Der gesunde Menschenverstand hatte sich glücklicherweise durchgesetzt und bestimmt der § 11 des Gesetzes, daß Rechtsanwälte und Personen, die das Verbands- oder Gewerkschaftsmäßig betreiben, als Prozeßvollmächtigte oder Bestennde vor dem Arbeitsgericht nicht zugelassen sind.

Natürlich hat es nicht an Versuchen gefehlt, diesen Paragraphen wieder zu beseitigen. Erst im Jahre 1931 wurde im Haushaltsausschuß des Preussischen Landtages ein Antrag angenommen, der die Zulassung der Rechtsanwälte verlangt und die Reichsregierung auffordert, das AGG. in diesem Punkt zu ändern. Zu einer Annahme dieses Antrages im

# Hermann Kube †

Am 17. Januar starb Genosse Hermann Kube an den Folgen eines Schlaganfalles, den er bereits im November des vorigen Jahres erlitten hatte. Geboren am 18. September 1865 in Torgau, erlernte Hermann Kube das Zimmerergewerbe und betätigte sich schon in jungen Jahren am Aufbau des Zimmererverbandes. Bald wurde er der Führer der Berliner Verwaltungsstelle dieser Organisation und später Vorsitzender im Verbandsausschuß des Zimmererverbandes.

Seit dem 1. Januar 1903 bekleidete er den Kanzlerposten in der Generalkommission der Gewerkschaften und später im Bundesvorstand des ADGB. Außerdem war er im Zentralausschuß der Reichsbank, im Aufsichtsrat der Volksfürsorge, im Aufsichtsrat der Arbeiterbank und im Aufsichtsrat des Sozialen Baubetriebes tätig. Auch dem Vorläufigen Reichswirtschaftsrat gehörte er als Mitglied an. Hermann Kube hat sich stets als guter Organisator und Verwalter bewährt und das in ihn gesetzte Vertrauen in jeder Stellung gerechtfertigt.

Wir danken dem Verstorbenen für sein opfervolles Wirken zum Wohle der gesamten Arbeiterbewegung und werden ihm zu jeder Zeit ein gutes Andenken bewahren.

Minum des Landtages kam es aber nicht, weil inzwischen die Kommunisten, die zuerst dafür waren, im letzten Augenblick ihre schädliche Einstellung aufgaben.

In der Forderung nach Erhöhung und Vertiefung des arbeitsgerichtlichen Verfahrens fehlen natürlich auch die Nazis nicht. In ihrer Berliner Zeitung verlangen sie die Aufhebung des § 11 und damit die Zulassung der Rechtsanwältin zum Arbeitsgericht. Eine tatsächlich sehr „arbeiterfreundliche“ Forderung der Bringen- und Generalspartei. Wir brauchen nur die lange Reihe der von uns vertretenen Klagen durchzugehen und können sofort feststellen, daß viele gewonnene Klagen gar nicht hätten geführt werden können, weil der Rechtsanwalt ja das Vielfache mehr kostet als der zu gewinnende Lohn oder Urlaub. Um das zu beweisen, sei eine Klage als Beispiel angeführt. Ein Kollege klagte auf vier Tage Ferien im Betrage von 32,96 M. Die Klage wurde von uns vertreten und gewonnen. Die verurteilte Firma legte Berufung bei dem Landesarbeitsgericht ein. Obwohl in dieser zweiten Instanz Rechtsanwältin zugelassen sind, vertrat unser Verband den Kläger, und auch der Syndikus der Fabrikanten trat als Vertreter der Firma auf, da vor dem Landesarbeitsgericht die Organisationsvertreter den Rechtsanwältin gleichgestellt sind. Bis hierher hätte der Prozeß dem Kollegen 4 M. gekostet, wenn er ihn verloren hätte. Jetzt legte aber die Firma Revision beim Reichsarbeitsgericht in Leipzig ein, wo nur Rechtsanwältin zugelassen sind. Bei einer Klagesumme von 32,96 M. betragen die Kosten für den Rechtsanwalt 4 M. Dafür kann aber kein Berufsanwalt einen Prozeß führen. Deshalb muß ein besonderes Honorar bezahlt werden. Das betrug in diesem Falle für unseren Anwalt 250 M., die wir trotz erfolgreichen Ausgangs der Klage bezahlen mußten, da der Gegner nur die gesetzlichen Kosten zu tragen hat. Ist das Klageobjekt höher, spielen natürlich auch die gegnerischen Anwaltskosten eine Rolle.

Daß die Rechtsanwältin für ihre Zulassung zu den Arbeitsgerichten sind, ist natürlich begreiflich. Ihre Argumentation, daß die Gewerkschaftsvertreter vor Gericht nicht mit Erfolg aufstehen könnten, weil

ihnen das Studium gefehlt hat, ist beim Arbeitsrecht vollkommen irrig. Bei dem Reichsarbeitsgericht sind doch nur Anwälte zugelassen. Und die Erfahrungen, die mit ihnen hier gemacht wurden, waren zum Teil so, daß ihre Tätigkeit auf prozessuellem Gebiet stark bemängelt wurde. So schrieb in einer von der „Vereinigung Deutscher Arbeitgeberverbände“ herausgegebenen Fachschrift der Amtsgerichtsrat Dr. W. Franke, daß die Rechtsanwältin

geringe Erfordernisse einer ordnungsmäßigen Rechtsmittelbegründung immer wieder außer acht lassen. Es kann doch in der Regel Rechtsanwältin nicht beratend schwer fallen, einen Revisionsantrag zu formulieren und die verletzten Rechtsnormen zu bezeichnen. Auf diesem Gebiete also muß noch den Seiten der in Frage kommenden Rechtsanwältin selbst auf Besserung in der Handhabung der Prozeßvorschriften durch sie gedrängt werden.

Und in der „Rechtsprechung in Arbeitsachen“ vom 15. Oktober 1930 werden gegen die Rechtsanwältin von Ministerialrat im Reichsjustizministerium, Dr. Volkmar, genau dieselben Vorwürfe erhoben.

Es ist also in dem Kampf um den § 11 des AOB kein sachliches Argument zu erblicken. Man will vielmehr die Gewerkschaften, die die Tarife abschließen und die eigentlichen Träger des Arbeitsrechts sind, treffen. Dabei nimmt man keine Rücksicht auf die wahren Interessen der Arbeitnehmer, wie das bei der Nazipartei, die auch hier sich vollkommen in die Reihen der schärfsten Reaktionsäre einreihet, ja auch gar nicht anders zu erwarten ist. Wer für die Zulassung der Rechtsanwältin bei den Arbeitsgerichten eintritt, erschwert den Arbeitern das Einlegen ihrer Ansprüche, denn der Arbeiter tritt in der Mehrzahl als Kläger und nicht als Beklagter auf. Wenn die Nazis die Zulassung der Rechtsanwältin fordern, tun sie es im Interesse der Unternehmer, die dem Arbeiter je mehr seine Ansprüche beschneiden, je weniger er sie einlegen kann. Die Einstellung der Nazis in dieser Frage ist nicht überrassend, zeigt aber zugleich, wie wenig die Arbeiterkraft von dieser Partei zu erwarten hat.

## Dauernder Schutz der Kaufkraft.

Alle Gehalts- und Lohnempfänger, alle Rentner und Pensionäre müssen um die Erhaltung und Stärkung der Kaufkraft ihrer Einkommen besorgt sein. Diese Sorge nimmt ihnen in normalen Zeiten kein Staat oder sonstwer ab. Es ist sogar mit Sicherheit anzunehmen, daß die notverordneten Maßnahmen zur Sicherung der Kaufkraft sehr bald vergehen sein werden. Dann wird jene vom Gewinn her angetriebene Preisgestaltung wieder wirksam werden und die Einkommen stehen wieder schuplos da. Die schwachen Einkommen werden es dann wieder sein, die alle Fesseln zu zahlen haben, die irgendwo in der Wirtschaft mit Spekulationen und Preisbläse entstehen. So wird es wieder sein, wenn die schwachen Einkommen die Lehre aus dieser Krise nicht zu ziehen vermögen. Was in einer Notverordnung mit dem Ziele der Preisentlastung einmalig vor uns steht — vorausgesetzt, daß dieses Ziel erreicht wird —, muß als ständige und stetig wirkende Einrichtung in der Wirtschaft eingebaut werden. Die Kaufkraft der Einkommen darf nicht mehr Spielball für verantwortungsloses Wirtschaften werden. Noch bevor die Zeit der Notverordnungen abgelaufen ist, sollte der durch die Konsumgenossenschaften gewährleistete Schutz der Kaufkraft eine allgemeine Einrichtung geworden sein. Die Zeit läuft und die Not drängt. Es bedarf fürwahr nicht des Nachweises, daß die Konsumgenossenschaften der Kaufkraft ausreichenden Schutz zu geben vermögen. Wenn hier ein Nachweis zu fordern ist, dann nur jener über die endlich erlangte Einheit bei einigen Millionen Gehalts- und Lohnempfängern in elementarer Wirtschaftsfunktion. Es werden Einsichten und Kräfte gefordert. Es ist Raum genug vorhanden, um die organisatorisch gebundenen Verbraucherkräfte spielen zu lassen. Dauerer und ganz Unbelebbarer mögen auf die nächste Notverordnung hoffen und sich von einer Illusion narren lassen. Das Selbstvertrauen wird den allein möglichen und längst gewiesenen Weg der Selbsthilfe durch die Genossenschaften gehen. Wenn unsere Konsumgenossenschaften aus dieser Krise nicht an Mitgliedern gewaltig gestärkt hervorgehen, haben einige Millionen Gehalts- und Lohnempfänger die Zeit und ihre Forderungen verstreifen.

## NSDAP. und Frauenerwerbsarbeit.

Der hervorragende nationalsozialistische Unterführer und Vertreter Adolf Hitler, Gregor Strasser, hat sich auf der Reichstagung des Nationalsozialistischen Arbeiterbundes in Leipzig über die Frage der Frauenerwerbsarbeit und das Schicksal der Frau im Dritten Reich ausgesprochen. Nach einem Bericht der „Dresdener Volkzeitung“ (Nr. 285, 8. Dezember 1931) erklärte Strasser:

„daß die Frau aus dem Produktionsprozeß verdrängt werden müsse und daß man ihr im Dritten Reich beibringen werde, mit dem Geld, was der Mann nach Hause bringt, auszukommen. Busch und Weisbrod werden verschwinden, dafür werden die Nazis die gute alte Erbsuppe wieder zu Ehren bringen.“

## Lieferbedingungen und Prüfverfahren für Kofferhartplatten RAL 478A.

Anfang 1930 bereits trat die Interessenvertretung der Pappenindustrie an den Reichsausschuß für Lieferbedingungen (RAL) heran, in Gemeinschaftsarbeit eine RAL-Vereinbarung für Kofferhartplatten herauszubringen. Als Begründung wurde angegeben, daß sich durch eine gewisse Leberproduktion das Auftreten schlechter Qualitäten in untragbar hohem Maße bemerkbar machte und dadurch das einwandfreie Ergebnis ungerechtfertigt in Mitleidenschaft gebracht würde. Das Abgleiten der Qualitäten, die Benutzung aller Qualitätsbegriffe für minderwertige Fabrikate und willkürliche Festschreibungen hatten allenthalben eine erhebliche Verwirrung angerichtet. Die Pappenindustrie glaubte diesem Vorgehen Einhalt gebieten zu können, wenn ein einheitlicher, allgemein anerkannter Maßstab für die Beurteilung der Qualitäten aufgestellt würde.

Man ging zunächst davon aus, die Mindestbedingungen für brauchbare Kofferhartplatten festzulegen und diese Stilleistung nach oben vorzunehmen. Umfangreiche Versuche wurden sowohl von der Pappenindustrie als vom Staatlichen Materialprüfungsamt Berlin unternommen, um die Unterlagen hierfür zu schaffen. Die Auswertung der vielen, verschiedenartigen Versuchsreihen zum Zwecke einer Sortenunterteilung begegnete jedoch gewissen Schwierigkeiten. Es zeigte sich nämlich, daß eine große Abgrenzung der Sorten gegeneinander nicht so ohne weiteres möglich war, und daß hierzu weit umfangreichere und längere Zeit in Anspruch nehmende Versuche notwendig wären.

Um aber zunächst dem weiteren Abgleiten der Kofferhartplattenqualität nach unten einen Regel vorzugeben und möglichst bald zu einem Ergebnis zu kommen, versuchte man vorläufig auf eine

Sortenunterteilung bzw. Stilleistung, und begnügte sich damit, die Mindestbedingungen für Kofferhartplatten überhaupt eindeutig festzulegen. Es wird damit erreicht, daß unter diesen Begriff in Zukunft nur noch Erzeugnisse fallen, die tatsächlich den Anforderungen für die Kofferherstellung nach jeder Richtung hin gerecht werden.

Das Ergebnis der vorerwähnten Gemeinschaftsarbeit liegt nunmehr vor. Unter Nr. 478A in die Liste des Reichsausschusses für Lieferbedingungen (RAL) eingetragen, ist in diesen Tagen das RAL-Blatt „Lieferbedingungen und Prüfverfahren für Kofferhartplatten“ erschienen. Als Träger der Vereinbarung sind neben den Erzeugerverbänden der Einzelhandel, Hersteller und Verbraucher, Behörden, geschäftliche Werkstoffvereinigungen, Prüf- und Forschungsanstalten genannt. Durch diese Verbindlichkeitsvereinbarung ist der Erzeugerkreis in gleicher Weise wie dem Handel, dem Verbraucher und dem Verbraucher gebunden. Sollen doch einerseits der unläutere Wettbewerb, andererseits Leberverstellung und Falschverkauf ausgeschlossen werden.

Der Inhalt der Lieferbedingungen erstreckt sich auf Festlegung der Mindestgütebedingungen in Bezug auf Maße, Raumgewicht, Dichte, Festigkeit, Wasseraufnahme und Beschaffenheit. Des ferneren auf Festlegung der handelsüblichen Formate und Vereinheitlichung einer Kennzeichnung für die den Bedingungen entsprechenden Erzeugnisse. Wesentlich ist, daß nicht nur die Hartplatten selbst als „RAL-Kofferhartplatte“ gekennzeichnet werden können, sondern auch die aus diesem Material hergestellten Koffer. Der meist warentunabhängige Käufer hat also beim Kauf eines Koffers aus RAL-Kofferhartplatten stets die volle Gewißheit für den Erwerb eines durchaus verwendungsfähigen Erzeugnisses. In dem Abschnitt „Prüfverfahren“ wird eine Anleitung gegeben, mit den einfachsten Mitteln die Erfüllung der Mindestgütebedingungen zu unter-

suchen. Die Prüfverfahren erstrecken sich auf Feststellungen der Dichte, des Raumgewichtes, der Beschaffenheit und der Wasseraufnahme.

Das Blatt ist im Umfange von 7 Druckseiten (Normformat A 6) beim Deutscher Verlag G. m. b. H., Berlin S 14, Dresdener Straße 97, der Vertriebsstelle des Reichsausschusses für Lieferbedingungen (RAL) erschienen und ist zum Einzelpreise von 40 Pf. erhältlich. Bei Wiederabnahmen kommen nicht unerhebliche Rabattsätze in Anwendung.

## Spekulationen von sämihgarem Leder vermeiden.

Von Karl Misch.

Sämihgares gerabtes Leder wird heute in sehr mannigfacher Weise verarbeitet: handliche, Mägen, Hüte, Bekleidung für Kraft- und Motorradfahrer, aber auch Taschen und Feinlebewaren verschiedenster Art werden aus sämihgarem Leder hergestellt. In der Regel wird diese Lederorte mit Baldleder bezeichnet, weil es die Nachweise verhältnismäßig gut verträgt. Selbst das Einweichen ist nur bei Ledern bestimmter Herkunft zu befürchten. Ein Nachteil der Nachweise war, daß das Leder seine ursprüngliche, tugendhafte Geschmeidigkeit einbüßte. Dies läßt sich verhindern, wenn man dem zum Waschen benutzten lauwarmen Seifenwasser einige Tropfen Olivenöl zusetzt. Die gewaschenen Stücke sollen möglichst noch im feuchten Zustande in die gewünschte Form gebracht werden, das Trocken gelächte am besten an der Luft, aber nicht etwa in der Sonne. Soweit es die Art des Wertstückes gestattet, wird das Leder halb feucht etwas gerieben. Mägen, Hüte, handliche, Taschen und dergleichen werden etwas gebohrt und zwischen Papier und Luchern mit einem nicht zu heißen Eisen gestrichelt.



Die Katastrophe der Bauwirtschaft.

Unter dem Titel „Förderung oder Zerstörung der Bauwirtschaft“ veröffentlicht der Deutsche Bau-  
gewerksbund eine Denkschrift, die vom Zusammen-  
bruch der deutschen Bauwirtschaft ausgeht und eine  
wirksame Arbeitsbeschaffungs-politik für das Bau-  
gewerbe fordert. Der unheilvolle Weg der deutschen  
Bauwirtschaft von 1929 bis 1931 wird deutlich in dem  
grauevollen Anwachsen der Arbeitslosigkeit der  
Bauarbeiter. 1929 beschließen die kommunalen  
Spitzenverbände und die Sparkassenorganisation, die  
Hälfte des jeweiligen Spareinlagenzuwachses in den  
folgenden Jahren für die Umwandlung kurzfristiger  
Kommunalkredite in langfristige zu verwenden. Die  
dadurch bewirkte Entblöhung des Baumarktes von  
Kapitalien schafft in diesem verhältnismäßig günsti-  
gen Jahr bereits eine Arbeitslosigkeit unter den  
Bauarbeitern von 29 Proz. Das Jahr 1930 bringt  
weitere Verschlechterung: Die Reichsregierung ver-  
anlaßt die Träger der Sozialversicherung, deren  
stille Mittel bisher vornehmlich der Bauwirtschaft  
zugute kamen, aus diesen Mitteln rund 300 Mil-  
lionen Mark für Finanzzwecke des Reiches zur Ver-  
fügung zu stellen. Die Rotverordnung vom 1. De-  
zember 1930 senkt die Realsteuern und verfügt die  
Deckung der dadurch entstehenden Einnahmeausfälle  
bis zur Höhe von 375 Millionen auf dem Wohnungs-  
bauanteil der Hauszinssteuer. Die Arbeitslosigkeit  
der Bauarbeiter steigt auf 48 Proz. 1931 bringt  
das Verbot der Errichtung öffentlicher Bauten.  
Nach einer Rundfrage des Baugewerksbunds bei  
einer Reihe von Gemeinden bedeutete diese Drosselung  
der öffentlichen Bautätigkeit allein für die von  
der Umfrage erfassten Stellen einen Ausfall in Höhe  
von 560 Millionen. Die Rotverordnung vom 6.  
Oktober 1931 verfügt die Senkung der Hauszins-  
steuer ab 1. April 1932 um 20 Proz. und ermächtigt  
die Länder und Gemeinden, den verbleibenden  
Wohnungsbauanteil der Hauszinssteuer bei Bedarf  
zum Ausgleich des Haushalts zu verwenden. Für  
den Wohnungsbau dürfte 1932 aus Hauszinssteuer-  
mitteln ein nennenswerter Ertrag überhaupt nicht  
mehr zur Verfügung stehen, so daß die Katastrophe  
des Wohnungsbaus noch deutlicher werden dürfte.  
1931 sind 65 Proz. der Bauarbeiter arbeitslos. Nach  
einer ergänzenden Statistik des Bauergewerksbundes  
gingen 1929 pro Mitglied durchschnittlich 87 Arbeits-  
tage verloren, 1930 bereits 143 und 1931 sogar  
206 Arbeitstage. Im Durchschnitt des Jahres 1931  
war jeder Bauarbeiter nur etwa 16 bis 17 Wochen  
beschäftigt. Das bedeutet aber, daß gegenüber 1930  
sich das Arbeitsvolumen im Bauergewerbe um 45 Proz.  
verminderte, während der Umsatzausfall im Bau-  
ergewerbe 1931 gegenüber 1930 3,3 Milliarden, gegen-  
über 1929 sogar 5,6 Milliarden betrug. Angesichts  
der Tatsache, daß bis zum Jahre 1940 jährlich noch  
ein Zuwachsbedarf von 250 000 Wohnungen besteht,  
ist die Forderung der Erhebung der gegenwärtigen  
Baudrosselungspolitik durch eine Bauförderungs-  
politik eine volkswirtschaftliche Notwendigkeit.  
Die Aufgabe der Hauszinssteuer war ein volkswirtschaft-  
licher Fehler, der baldigst revidiert werden sollte.  
Darüber hinaus wäre zu prüfen, wie weit eine  
Zwangsanleihe geeignet wäre, die Bautätigkeit zu  
beleben und dadurch ein wirksames Arbeitsbeschaf-  
fungsprogramm einzuleiten.

Rentenfürzung bei Weegeunfällen.

Seit dem Jahre 1925 sind die Unfälle, die auf dem  
Wege nach und von der Arbeitsstätte eintreten, in  
die Unfallversicherung einbezogen. Der feinerzeit  
in die Reichsversicherungsordnung aufgenommenen  
§ 545a lautet:

„Als Beschäftigung in einem der Versicherung  
unterliegenden Betrieb (§ 544 Abs. 1) gilt der mit  
der Beschäftigung in diesem Betriebe zusammen-  
hängende Weg nach und von der Arbeitsstätte.“

Ein sogenannter Wegeunfall wird somit wie ein  
bei der Arbeit eingetretener Unfall entschädigt, so-  
fern er eine erhebliche — jeht mindestens zwanzig-  
prozentige — Erwerbsbeschränkung nach sich zieht.

Die Berufsgenossenschaften haben in den letzten  
Jahren fortgesetzt gegen diese ihnen auferlegte Ent-  
schädigungspflicht angekämpft, mit dem Hinweis,  
daß ihnen dadurch sehr hohe Kosten entstehen. In  
der gleichen Richtung ist die Bereinigung der deut-  
schen Arbeitgeberverbände in ihrer Denkschrift „Vor-  
schläge zur Reform der Unfallversicherung“ vom  
Januar 1931 und auch der Verband der deutschen  
Berufsgenossenschaften in seiner Eingabe vom  
26. Oktober 1931 an den Reichsarbeitsminister vor-  
gekommen. Beide Stellen forderten die Streichung  
des § 545a der RVO. und somit den Wegfall der  
Entschädigungspflicht bei Wegeunfällen.

Die Reichsregierung hat nunmehr dem Drängen  
der Unternehmerseite zwar nicht voll entsprochen,  
immerhin ihm doch stark nachgegeben. In der  
4. Rotverordnung vom 8. Dezember 1931, V. Teil,  
Kapitel 2, Abschnitt 1, sagt darüber der § 1:

„Hat bei der Entstehung eines Unfalles auf dem  
Wege nach und von der Arbeitsstätte ein Ver-

schulden des Versicherten mitgewirkt, so kann der  
Schadenersatz ganz oder teilweise verlagert werden.“

Den auf dem Wege nach oder von der Arbeits-  
stätte verunglückten Versicherten können daher künf-  
tig erhebliche Nachteile erwachen, einmal, weil eine  
große Anzahl von Weegeunfällen schwer verläuft und  
somit die Betroffenen eine erhebliche Einbuße an  
ihrer Arbeitskraft erleiden, zum anderen, weil, so-  
fern ihnen ein Verschulden bei dem Unfall nach-  
gewiesen werden kann, sie eine starke Kürzung der  
Rente befürchten müssen. Sie werden also in solchen  
Fällen doppelt hart getroffen.

Um nach Möglichkeit die eventuell zu erwartende  
Behauptung, es läge ein Mitverschulden des Ver-  
unglückten vor, zu entkräften, ist dringend anzuraten,  
sich bei Weegeunfällen Augenzeugen, wie Arbeits-  
kollegen, Verkehrsschutze oder Straßenpassanten,  
zu sichern. Diese Zeugen werden in den meisten  
Fällen eine bessere Darstellung des Unfallherganges  
geben können als der Verunglückte selbst.

Die Berufsgenossenschaften haben vielfach schon in  
ihre Unfallverhütungsvorschriften Verhaltensmaß-  
regeln zur Abwehr von Weegeunfällen aufgenommen.  
Sie bestimmen im allgemeinen, daß die behördlichen  
Verkehrsvorschriften zu beachten und eigene Ver-  
kehrsmittel wie Fahr- und Krafttrüber nur in  
betriebsüblichem Zustand zu benutzen sind. Fahr-  
zeuge sollen nicht eher bestiegen oder verlassen  
werden, bis sie vollkommen stillstehen. Auf Fahr-  
oder Krafttrübern sind Gegenstände nicht mitzu-  
nehmen, die die Bewegungsfreiheit und Sicherheit  
des Fahrers beeinträchtigen können.

Es liegt im Interesse eines jeden, sowohl die Vor-  
schriften der Berufsgenossenschaften als auch die  
allgemeinen polizeilichen Verkehrsbestimmungen,  
ebenso die bei der Benutzung öffentlicher Verkehrs-  
mittel — Straßenbahn, Omnibus — geltenden Be-  
triebsvorschriften zu befolgen. Gleichzeitig müssen  
aber auch die Arbeitskollegen auf diese Notwendig-  
keit aufmerksam gemacht werden, um Weegeunfälle  
durch solches Verhalten zu vermeiden. Die Unfall-  
verhütungsvorschriften erstrecken sich aber nur auf  
das Verhalten der Versicherten selbst. Neben der  
Beobachtung größter Vorsicht zur Vermeidung von  
Weegeunfällen ist deshalb auch darauf zu achten, daß  
Autolenter und Motorradfahrer hinreichend Rück-  
sicht auf die übrigen Straßenbenutzer nehmen. Nur  
wenn alle Verkehrsdisziplin üben, besteht Aussicht,  
den infolge des starken Verkehrs noch im Steigen  
befindlichen Unfallgefahren auf Wegen und Straßen  
beizukommen. Sa.

Berichte aus den Verwaltungsstellen

**Elbing.** Generalversammlung vom  
9. Januar 1932. Der 1. Vorsitzende, Kollege  
Weißler, begrüßte zunächst die Kollegen zum  
Jahreswechsel und gab dem Kollegen Gumowski das  
Wort zur Abrechnung vom 4. Quartal. Ein Antrag  
auf Entlastung des Kassierers wurde angenommen.

Nunmehr gab Kollege Weißler den Jahresbericht.  
Danach haben sich die am Schluß des Vorjahres  
ausgesprochenen Hoffnungen nicht erfüllt. Von  
46 organisierten Kollegen waren im Jahresdurch-  
schnitt 28 erwerbslos und am Schluß des 4. Quartals  
standen nur noch zwei Kollegen in Arbeit.

Leider habe ein Teil der Kollegen den vollen  
Wert der Organisation noch immer nicht erkannt  
und sehen sie lediglich als Unterstützungsverein an.  
Es sei aber angehts der angespannten Verbands-  
finanzen in diesem Jahr nicht möglich gewesen, zu  
Weihnachten eine größere Summe an die erwerbs-  
losen Kollegen auszusenden.

Im Verlauf des Berichtsjahres konnten wir das  
25jährige Bestehen unserer Ortsverwaltung feiern,  
und ein Winterergnügen sowie gemeinsame  
Spaziergänge dienten dem geistigen Verkehr unter  
den Kollegen. Trotz aller Schwierigkeiten wird  
auch versucht, die Beihilfen zu erwirken. So wurden  
für die Jugendabteilung drei Vorträge gehalten,  
drei Filmabende, Wanderungen und eine Ferien-  
fahrt gegeben und gemeinsam ein Museum besichtigt.

Den Mitgliederbestand von 47 männlichen und  
5 jugendlichen Kollegen haben wir halten können.

Der Ueberschuß des Wintervergütens wurde in  
Beträgen von 2.— bis 6,50 Mk. an solche erwerbs-  
losen Mitglieder verteilt, die regelmäßig unsere  
Veranstaltungen besuchen. Durchschnittlich waren  
die Versammlungen von 20 Kollegen besucht.

Die Einnahmen der Hauptkasse betragen 930,07  
Mk., die Ausgaben 589,50 Mk., so daß noch ein  
Betrag von 340,57 Mk. an die Hauptkasse gelangt  
werden konnte. Die Vorkasse ist um 28,93 Mk. von  
97,87 auf 68,94 Mk. gesunken.

Am Anschluß an den Bericht wurde der alte Vor-  
stand mit einer kleinen Umstellung wiedergewählt.  
Danach ist Kollege Weißler 1. Vorsitzender, H. Bindig  
2. Vorsitzender, Gumowski 1. Kassierer, H. Bindig

2. Kassierer, Lukas und Ruhn Schriftführer. Re-  
visoren sind Friedrich und Borchels.

Zum Schluß forderte der 1. Vorsitzende die Kolle-  
gen auf, im neuen Jahre mehr denn je zusammen-  
zuhalten und treu zur Organisation zu stehen, denn  
1932 werde ein Kampfsjahr sein und fordere jeden  
Mann auf seinen Platz.

Mit einem dreifachen Hoch auf den Verband  
wurde die Versammlung geschlossen.

Paul Lukas.

**Halle a. d. Saale.** Generalversammlung vom  
9. Januar 1932. Den Jahresbericht gab Kollege  
Floch und dankte den Kollegen für ihre tatkräftige  
Mitarbeit. Den Kassierenbericht gab Kollege Vogel-  
steller. Auf Antrag der Revisoren, die die Kasse in  
Ordnung gefunden haben, wurde dem Kassierer Ent-  
lastung erteilt. Die Neuwahl ergab die Wahl des  
Vorsitzenden Kollegen Floch, des Kassierers Kollegen  
Vogelsteller und des Schriftführers Kollegen  
Winariski. Als Stellvertreter fungieren die Kollegen  
König, Böhme und Herm. Schubert; als Revisoren  
Seibt und Wirmann. Die Jugend leitet der Kol-  
lege Guatuliniski. In der Metallindustrie wurde  
der Tarif gekündigt. Ferner wurde der Schließ-  
spruch vom 23. Dezember für verbindlich erklärt.  
Das Lohnverhältnis im Tapezierergewerbe wurde  
auf den Stand von Januar 1927 herabgesetzt. Die  
Karosseriefirma Kaithe hat Stilllegungsantrag ein-  
gereicht und wird sich, wie verlautet, auf Hanomag-  
wagen umstellen. Der Lohn, der 84 Pf. pro Stunde  
beträgt, soll um nicht weniger als um 20 Proz. ge-  
senkt werden. Der Lohnabbau und die Rotverord-  
nung wurden von den Kollegen aufs schärfste ver-  
urteilt. Die Sache wird den Schlichter beschäftigen.

Ferner wurde ein Schreiben zum Hauptvorstand  
über die Beitragsfrage verlesen. Ein Antrag von fünf  
Kollegen miß, daß die Weihnachtunterstützung nach-  
gezahlt wird. Kollege Seibt stellt einen Antrag da-  
hin, daß, wenn die Unterstützung nicht bis zum  
15. Januar 1932 abgeholt wird, diese verfällt. Der  
Antrag wurde gegen eine Stimme angenommen.

Weiter fand über falschitische Diktatur und bürger-  
liche Demokratie eine rege Diskussion statt. Kollege  
Guatuliniski machte auf den Schulungskursus am  
20. Januar aufmerksam, sowie auf den Touristen-  
verein, welcher jeden Dienstag tagt und bietet um  
rege Beteiligung. F. Winariski.

**Koburg.** Generalversammlung am 16. Januar.  
Der Vorsitzende, Kollege Dressel, gab einen ausführ-  
lichen Bericht über das Geschäftsjahr 1931. Es  
fanden statt: sechs Mitglieder-versammlungen, vier  
Branchenversammlungen und fünf Betriebsver-  
sammlungen. Die Mitgliederzahl betrug am Beginn  
des Jahres 153, darunter 6 weibliche. Am Ende  
des Geschäftsjahres waren nur noch 123 Mitglieder,  
darunter 22 weibliche, vorhanden. Durch die Werte  
Rotverordnung wurden die Stundenlöhne der  
Portefeuller um 15 Proz. heruntergeleht, ebenso  
bei den Sattlern. Für die Kassierer ist es gelungen,  
im Vergleichswege die Reduzierung auf 12½ Proz.  
zu erreichen. Kollege Dressel dankte den Kollegen  
für ihr gutes Zusammenarbeiten und sprach weiter  
die Hoffnung aus, daß es im neuen Jahre ebenso gut  
sein möge. Anschließend gab der Ortskassierer,  
Kollege Breithut, den Jahreskassenbericht. Der Ge-  
samtumlauf der Hauptkasse betrug 512,12 Mk., der  
der Ortskasse 2022,72 Mk., Erwerbslosenunterstützung  
wurde gezahlt 2405,70 Mk. Der Bestand der Orts-  
kasse betrug am Jahreschluß 88,92 Mk.

Der anwesende Gauleiter, Kollege H. Böhner  
(Nürnberg), gab in längeren Ausführungen eine  
Uebersicht über die wirtschaftspolitische Lage Deutsch-  
lands. Die Wahl des neuen Vorstandes ergab als  
1. Vorsitzenden: Alfred Dressel, 2. Vorsitzenden:  
Hippner, Kassierer: Alfred Dressel, Schriftführer:  
Alfred Engel und als Revisoren Wilmann und  
Nölker.

**Lüneburg.** Generalversammlung am 15. Januar  
1932. Nach Verteilung des Protokolls gab der Orts-  
kassierer den Kassenbericht vom 4. Quartal 1931.  
Daraus ist zu ersehen, daß die Lokalkasse immer  
weiter ihrem Ende zusehert, deshalb wurden die  
Entschädigungen für Funktionäre gekürzt. Der Orts-  
vorstand wurde bis auf den Ortskassierer und die  
Revisoren einstimmig wiedergewählt. Der Vor-  
sitzende dankte dem Kollegen Wellhausen für die  
12jährige Tätigkeit als Ortskassierer und wünschte  
serner, daß der Kollege Wellhausen auch in Zukunft  
der Organisation mit Rat und Tat zur Seite stehen  
möge. Zum Schluß der Versammlung wurden die  
örtlichen Lohnverhältnisse besprochen.

E. Busch, Schriftführer.

**Kollegen! Vermeldet Überstunden!**  
● Dankt an die Not eurer Mitkollegen ●

### Streits und Lohnbewegungen.

#### Tapezierer.

Mainz. Durch Anordnung des Schlichters wurde der Tarifmindestlohn auf 98 Pf. festgelegt. Dieser Lohn ist erstmalig kündbar zum 30. Juni 1932.

Breslau. Für die Matratzenbranche wurde der Lohn auf 75 Pf. bis zum 31. Mai 1932 vereinbart.

#### Fahrzeugbranche.

Berlin. Für Berlin ist eine tarifliche Lohnvereinbarung im Karosseriegewerbe bisher nicht zustande gekommen. Dagegen wurde der Betriebsarif der Firma Gaubischl erneuert und beträgt der Mindestlohn 1 Mk. Für die Firma Neuf wurde ebenfalls betrieblich abgeschlossen.

Für Ambi Budd wurde ein Lohn von 1,04 Mk. festgelegt.

#### Erfolgreicher Streit in Breslau.

Ueber die Firma „Schlesische Matratzen- und Polstermöbelfabrik“, Inhaber Emil Cohn, wurde schon seit langem gesagt, daß die Arbeitsverhältnisse schlecht seien und Tariflöhne nicht existierten. Zunächst wurden Kollegen von auswärts beschäftigt, die die Firma besser auszunutzen verstand. Obwohl die Firma dem Matratzenarif untersteht, beachtete sie diesen nicht und verlangte am 9. Januar Lohnabzüge bis zu 50 Proz. Das schlug dem Fuß den Boden aus, und die Kollegen wandten sich nun endlich an die Organisation. Am 11. Januar brach der Streit aus, und bereits am 18. Januar fanden Verhandlungen statt mit dem Ergebnis, daß die Firma die Tarife anerkannte. Die Arbeitsaufnahme erfolgte am 19. Januar.

Die Firma hat eine Matratzen- und eine Polsterabteilung. Für beide Gruppen bestehen gesonderte Oristarife. Die Vereinbarung mit der Firma geht deshalb dahin, daß für die Matratzenabteilung der Matratzenarif einschließlich Akkordtabelle gilt und für die Polsterabteilung der mit der Innung abgeschlossene Tarif. Die Akkordbasis beträgt Tarifmindestlohn plus 10 Proz. Zuschlag. Bei Streikfeiern ist die Organisation hinzuzuziehen. Alle Streikenden werden wieder eingestellt. Das Abkommen tritt am 19. Januar in Kraft und ist erstmalig zum 31. Dezember 1932 kündbar.

Dieser Streit ist ein Beweis dafür, daß durch geschlossenes Auftreten in Anlehnung und Unterstützung der Organisation auch in Krisenzeiten Angriffe der Unternehmer erfolgreich abgewehrt werden können, und hoffen wir, daß die Kollegen daraus auch die notwendige Schlussfolgerung gezogen haben werden.

#### Herabsetzung der Gebühren für die Siedler-Ausweise.

Der Vorstand des ADGB. hatte sich in einer Eingabe an die Deutsche Reichsbahn-Gesellschaft gewandt, um die Aufhebung der sehr hohen Gebühr von 1 Mk. für die Ausstellung der Ausweise zur Erlangung der ermäßigten Siedlerfahrkarten für Arbeitslose und Kurzarbeiter zu erreichen. Als Antwort ist das folgende Schreiben eingegangen:

Deutsche Reichsbahn-Gesellschaft. Berlin W 8, 11. Januar 1932.

Auf das Schreiben vom 31. Dezember 1931. Mit Rücksicht auf die zu erwartenden Unzutraglichkeiten und Berufungen, müssen wir zu unserem Bedauern davon absehen, die Gebühr für Ausstellung der Bescheinigungen vermindern zu bemerken und sie den Arbeitslosen und Kurzarbeitern zu erlassen. Wir haben jedoch die Gebühr bereits mit Wirkung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Oktober 1932 für alle Kleingärtner von 1 Mk. auf 50 Pf. herabgesetzt.

#### Verringerung der Gewerbeaufsichtsämter.

Die preußische Sparverordnung vom 23. Dezember 1931 ordnet die Aufhebung von 9 Gewerbeaufsichtsämtern an. Doch soll damit nur eine Umwidmung bzw. Angliederung eines kleinen Amtes an ein großes verbunden sein.

In Berlin wird Amt Luisenstadt mit Berlin-Mitte vereinigt. Die Ämter Gesundbrunnen, Pantow, Reinickendorf und Wedding werden zu einem Amt vereinigt. Desgleichen die Ämter Neukölln, Treptow und Köpenick. In Breslau werden die Ämter Ost und West zu einem Amt Breslau-Stadt zusammengelegt. Das Gewerbeaufsichtsamt Schneebek wird aufgeteilt auf die Ämter Magdeburg II und Halberstadt. Die Ämter Kassel und Elmhagen werden zusammengelegt und das Amt Hannover II wird aufgeteilt auf die Ämter Hannover I und Hannover-Linden.

Es ist bisher immer die Forderung vertreten worden, die Gewerbeaufsichtsämter weiter auszu-

bauen. Bei der großen Ausdehnung dieser Ämter und der großen Fülle der vorliegenden Aufgaben konnten die gestellten Aufgaben nicht so erledigt werden, wie es im Interesse der Arbeiter notwendig war. Es wird zwar versichert, daß die Zusammenlegung nur Ersparnisse an Miete, Zeitschriften und dergleichen bringen soll, aber keine Verminderung des vorhandenen Personals. Man will außerdem durch Schaffung größerer Ämter eine bessere Ausnutzung der Spezialkenntnisse der Beamten herbeiführen. Wir glauben jedoch, daß es umgekehrt richtiger gewesen wäre. Der Arbeitsschutz als Ganzes ist so wichtig, daß nicht gespart, sondern im Gegenteil Erweiterung des Apparates vorgenommen werden müßte, um den Aufgaben eines Gewerbeaufsichtsamtes auch nur einigermaßen gerecht zu werden.

#### Frauenturse im Volkshochschulheim Schloß Sachsenburg.

Das Volkshochschulheim Schloß Sachsenburg ladet zur Teilnahme an einem viermonatigen Lehrgang für Frauen und Mädchen ein. Der Kursus beginnt am 3. März und dauert bis 30. Juni 1932. Unterrichtsfächer: Weltanschauung, Psychologie, Erziehungslehre, Kunstbetrachtung, Frauenfragen, Volkswirtschaft, Politik und Soziologie.

Die Kosten für einen Kursus betragen bei in Arbeit lebenden Bewerberinnen vierzig Tagelöhne, bei Erwerbslosen werden sie durch die Erwerbslosen-, Kriegen- bzw. Wohlfahrtsunterstützung in vollem Umfange gedeckt, jedoch müssen mindestens 120 Mk. für den ganzen Kursus erreicht werden. Außerdem leisten die Teilnehmerinnen regelmäßigen Arbeitsdienst von täglich etwa zwei Stunden. Für das Schulgeld wird außer Unterricht gewährt: Wohnung mit Licht und Heizung und volle Verpflegung. Alter der Bewerberinnen etwa 18 bis 20 Jahre.

Bewerbung erfolgt durch Einreichung eines selbstverfaßten Lebenslaufes, der außer den üblichen Angaben den bisherigen Bildungsgang und die besonderen geistlichen Interessen der Bewerberinnen erkennen läßt. Die Bewerbungen sind bis spätestens 15. Februar 1932 an die Leitung des Heimes einzureichen. Erwerbslose fordern gleichzeitig das „Wertblatt für erwerbslose Kursteilnehmer“ an. Weitere Auskünfte und Prospekte unmittelbar durch die Leitung des Volkshochschulheims Schloß Sachsenburg, Post Frankenberg i. Sa.

#### Rundschau

Eine Korrektur zur Notverordnung. Untlich wird folgende neue Verordnung des Reichspräsidenten über das Tragen von Abzeichen vom 16. Januar 1932 herausgegeben:

„Zum Inkrafttreten dieser Verordnung ab gilt das im 8. Teil Kapitel II der 4. Notverordnung des Reichspräsidenten zur Sicherung von Wirtschaft und Finanzen und zum Schutze des inneren Friedens vom 8. Dezember 1931 (Reichsgesetzblatt 1 Seite 699) ausgesprochene Verbot des Tragens von Abzeichen nicht mehr für Nadeln, Rosetten und ähnliche kleinere Abzeichen in der Form und Größe, wie sie bisher bei politischen Vereinigungen üblicherweise getragen wurden.“

Weiterer Rückgang der Automobilwirtschaft. Nach den Feststellungen des Instituts für Konjunkturforschung ist die Erzeugung von Kraftwagen im Jahre 1931 weiter zurückgegangen, und zwar von 93 000 auf 76 000 Einheiten = 19 Proz.

Noch stärker ist die Kraftabzeugung gesunken. 1931 wurden etwa 14 400 Großkrafttrader und 25 800 Kleintrafader hergestellt gegen 35 300 Großkrafttrader und 41 000 Kleintrafader im Jahre 1930.

Weitaus größer als der mengenmäßige Ausfall war der Rückgang des Wertes der Kraftfahrzeugproduktion. Sinkende Preise und der verhältnismäßig stärkere Rückgang der mittleren und großen Wagen haben den Gesamtwert der Kraftfahrzeugproduktion im Jahre 1931 auf etwa 500 Millionen Mark gegen 600 bis 700 Millionen Mark im Jahre 1930 und etwa 990 Millionen Mark im Jahre 1929 gesenkt.

Bemerkenswert ist, daß die Produktion der deutschen Fabriken im Jahre 1931 nur von 71 000 auf 65 800 Einheiten = 7,3 Proz. zurückging, während die Produktion der ausländischen Firmen — Citroën, Ford, General Motors usw. — von 22 750 auf etwa 10 250 Einheiten = 55 Proz. gesunken ist.

Beginn der Leipziger Frühjahrsmesse am 6. März 1932. Die Zahl der Aussteller wird nach den bisherigen Feststellungen ungefähr 9000 betragen. 39 Messpaläste, 17 Ausstellungshallen und ein ausgedehntes Freigelände werden benötigt. Die Textilmesse schließt am 9., die Sportartikel- und die Möbelmesse am 10., die übrigen Teile der Mustermesse am 12., die Große Technische Messe und Baumesse am 13. März.

#### Bücherchau

Rußland und der Sozialismus. Von Otto Mänchenwelle. G. Fischer im Diez-Verlag. Preis 20 Pf.

Otto Mänchenwelle ist einer der besten Kenner der Wirtschaftswirtschaften. Eine durch gründliches Studium an Ort und Stelle erworbene Sachkenntnis vereint sich bei ihm mit tieferer marxistischer Betrachtung. Er behandelt in der vorliegenden Probe die Experimente der landwirtschaftlichen Kollektivierung und die Industrialisierung. Seine hat zu einem eigenartigen Gesamtbild der Volkswirtschaft geführt, die in Widerspruch zu den Interessen des Staatskapitalismus stehen, die sich zu einer gefährlichen Überproduktionskrise entwickeln, von der Mänchenwelle feststellt, daß sie möglich war nur als Folgeerscheinung der Wirtschaft. Auf den 30 Seiten der Probe bietet der Verfasser eine Fülle fesselnder Dinge. Wer ernsthaft die Problematik der russischen Entwicklung studieren will, kann an der Schrift Mänchenwelles nicht vorbeigehen.

#### Karl Becker †

Am Samstag, dem 16. Januar, verschied infolge eines Herzleidens das langjährige Mitglied unseres Verbandes, der Sattler, Kollege Karl Becker, im Alter von 56 Jahren.

Kollege Becker hat den Weg zur Gewerkschaft schon in seinen jungen Jahren gefunden und ist seit 1895 ununterbrochen Mitglied unseres Verbandes. Stets finden wir ihn in den vordersten Reihen.

An der Verwaltungsstelle Eberfeld-Barmen verfaß er lange Jahre das Amt eines Vorsitzenden bzw. Kassierers. Durch das Vertrauen der Kollegen wurde er 1909 zum Verbandsverbandsrat der Sattler und Porzellaner in Köln delegiert. Seit Verlegung des Sitzes der Gauleitung nach Eberfeld-Barmen war er Beisitzer in der Gauleitung. Trotz seines schweren Leidens ließ er sich nicht abhalten, im Interesse der Kollegen tätig zu sein. Die Verwaltungsstelle Eberfeld-Barmen hat seiner Tätigkeit viel zu verdanken.

Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Die Ortsverwaltung Wuppertal. Die Gauleitung.

Die Urnenbeisung findet am Samstag, dem 30. Januar, 15 Uhr, auf dem Kommunalfriedhof Wuppertal-Ronsdorf statt. Wir bitten um zahlreiche Teilnahme. Die Teilnehmer treffen sich 14,15 Uhr Straßenbahnhaltstelle Jägerhof, Lichtenplatz. Die Ortsverwaltung.

#### Verbandsnachrichten

(Bekanntmachungen des Vorstandes und der Ortsverwaltungen)

Vom 25. Januar bis 31. Januar 1931 ist der 5. Wochenbeitrag für das Jahr 1932 fällig. Pünktliche Beitragszahlung erhöht die Kampfkraft des Verbandes.

#### Jubiläum.

Ehen a. d. R. Unser Kollege Johann Feische, Tapezierer, ist 25 Jahre Verbandsmitglied.

Berichtsstunden über Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit Ende Januar 1932 sind bis zum 5. Februar an die Hauptverwaltung einzulenden. Stichlag ist der 30. Januar 1932.

#### Veranstaltungskalender

Frankfurt a. M. Freitag, den 5. Februar, nachmittags 5 1/2 Uhr, im Saal E im neuen Gewerkschaftshaus: Generalversammlung.

Die Ortsverwaltung.

#### Adressenänderungen

Hunfing. Vorf.: Julius Müller, Hunfing bei Dieringhausen.

Stolz in Pommern. Vorf.: Paul Ehlerz, Sachschule 8.

Neustadt-Glewe (Mecklenburg). Kass.: August Ziehaus, Schützenstraße (Minerva-Haus).

Lüneburg. Kass.: Friß Sorge, Meinedenhop 60.

#### Sterbetafel

Berlin. Gestorben sind am 11. Januar der Tapezierer, Kollege Georg Bering, im Alter von 37 Jahren, und am 17. Januar der Autosattler, Kollege Artur Kleinerl, im Alter von 53 Jahren. Kollege Kleinerl hat der Organisation über drei Jahrzehnte die Treue bewahrt.

Hamburg. Am 17. Januar starb unser Kollege Julius Wobhr. Tapezierer, im Alter von 44 Jahren.

Ehrendem Andenken!